

DSV Leistungssport GmbH
Hubertusstr. 1
82152 Planegg

Infektionsschutzkonzept zum Deutschlandpokal Skilanglauf des DSV vom 14.-16.01.2022

Art der Veranstaltung: Wettkämpfe Skilanglauf
Datum: 14.-16.01.2022
Ort: Skilanglaufareal Reit im Winkl

Bei der vorliegenden Veranstaltung handelt es sich um Wettkämpfe des Deutschlandpokals Skilanglauf im Deutschen Skiverband. Der Sportbetrieb findet ohne Körperkontakt statt und birgt dadurch ein erheblich minimiertes Ansteckungsrisiko für alle aktiv und passiv Beteiligten. Dabei gewährleistet die Ausrüstung im Langlaufsport automatisch einen materiellen Abstand.

Bei den teilnehmenden Athleten/innen handelt es sich um einen genau definierten Kreis von ca. 230 Personen. Die Wettkämpfe finden im Freien auf einem weitläufigen Gelände statt.

Alle Sportler/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen werden vor dem Wettbewerb über die geltenden Hygienebestimmungen in der Mannschaftsführersitzung informiert. Die Trainer/innen sind dafür verantwortlich, diese Bestimmungen den ihnen zugeordneten Athleten/innen zu kommunizieren. Alle Beteiligten, außer Athleten/innen und Betreuer/innen beim Skilanglaufen, haben auf dem Wettkampfgelände FFP2-Masken zu tragen.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Ungeachtet der Art der sportlichen Zusammenkunft gibt es einige generelle Maßnahmen, die für nahezu jede Ausprägung relevant sind. Es gelten folgende grundlegende Hygieneregeln:

Handhygiene

Es wird empfohlen, die Hände häufig bei laufendem Wasser mindestens 20 Sekunden lang mit Seife gründlich zu waschen. Zusätzlich sollen die trockenen Hände regelmäßig desinfiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Desinfektionsmittel ausreichend einwirken kann, bevor etwas angefasst wird.

Niesetikette

Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen.

Abstand

Der Abstand von mindestens 1,5 m muss zwingend eingehalten werden.

Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) ist auf dem gesamten Sportgelände obligatorisch (Ausnahmen: fester Sitzplatz mit mindestens 1,5 m Abstand und Sportausübung).

Meldeketten

Bei einem begründeten Verdacht wird unverzüglich die lokale Gesundheitsbehörde informiert.

2. Kontaktdatennachverfolgung

Die Kontaktdaten von Sportler/innen, Trainer/innen sowie OK-Personal werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst, entsprechend gesichert und nach Ablauf einer 4 Wochen Frist vernichtet.

Zur Abfrage wird der Bogen „Covid-Check DSV“ (siehe Anlage 1) genutzt. Die Nachweise sind LSV- /regionenweise mitzuführen und vorzulegen. Die LSV's garantieren, dass nur Beteiligte bei der Veranstaltung vor Ort sind, die den gültigen Gesundheitsstatus erfüllen!

3. Tests Covid-19

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt nach der 2G - Regel. Somit ist zur Teilnahme der Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder ein Genesenennachweis notwendig. Die Nachweise sind LSV- /regionenweise mitzuführen und auf Anforderung vorzulegen. Die LSV's garantieren, dass nur Beteiligte bei der Veranstaltung vor Ort sind, die den gültigen Gesundheitsstatus erfüllen!

Von der 2G-Regelung ausgenommen sind Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre, die im Rahmen ihres Schulbesuchs der regelmäßigen Schultestung unterliegen. D.h. ungeimpfte oder nicht genesene Schüler*innen, dürfen teilnehmen, wenn ein negativer Schnell- oder PCR-Test vorhanden ist, der max. 24 Stunden vor Beginn der Anreise vorgenommen wurde.

Ebenfalls von der 2G-Regelung ausgenommen sind Ü 18-Sportler*innen, die nachweislich mindestens Landeskaderstatus besitzen und zwei PCR-Tests (Testdurchführung am Mi, 12.01. und Fr, 14.01.) nachweisen können.

4. Verantwortliche Person

Zur Durchführung der Veranstaltung benennt der Veranstalter eine für Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verantwortliche Person.

Ulrike Speicher

wsv@wsv-reitimwinkl.de, +49 173 287 4071

Grundsätzlich werden alle Teilnehmenden darüber informiert, wer vor Ort bei auftauchenden Fragen zum Thema Infektionsschutz AnsprechpartnerIn bzw. Hygienebeauftragte/r ist.

5. Infrastruktur

Beschilderung und Wegeleitung werden so gestaltet, dass die gültigen Abstands- und Hygienehinweise Platz finden. Während der gesamten Veranstaltung ist das Mindestabstandsgebot zu beachten. Auch im gesamten Außenbereich, bzw. im gesamten Stadionbereich müssen FFP2-Masken getragen werden.

Beim Transport der Athleten mit dem Fahrzeug gilt Maskenpflicht im Fahrzeug. Beim Aufenthalt im Funktionshaus gilt für alle Personen grundsätzlich Maskenpflicht.

Parksituation: Die Parkplätze werden in der Ausschreibung bzw. Mannschaftsführersitzung kommuniziert. Bereits beim Verlassen der Fahrzeuge besteht Maskenpflicht.

Wartezone Start: In der Wartezone vor dem Start muss der Mindestabstand von 1,5 m zu den anderen Athleten/innen eingehalten werden.

Zielbereich: Der Zielbereich ist schnellstmöglich durch die Athleten/innen wieder zu verlassen.

6. Mannschaftsführersitzung

Die Mannschaftsführersitzung wird bevorzugt digital durchgeführt. Findet die Sitzung im Innenbereich statt, so wird für eine maximale Frischluftzufuhr gesorgt und der notwendige Abstand durch die Raumgröße angepasst. Die Anzahl der Teilnehmenden wird auf ein Minimum begrenzt. Der jeweils Verantwortliche/ Teilnehmer aus dem LSV/ Mannschaft bestätigt gegenüber dem Veranstalter die Weisungen an die Sportler/Betreuer weiterzugeben. Auch hier gilt zwingend Maskenpflicht.

7. Vorgehen im Verdachtsfall

Meldet ein/e Teilnehmer/in während der Maßnahme Erkältungssymptome oder Fieber, erfolgt eine sofortige Isolation der Person. Eine weitere Teilnahme an der Maßnahme kann nicht erfolgen und die möglichst zügige Heimreise wird angeordnet. Ist der/die Teilnehmer/in nicht mit dem eigenen Fahrzeug angereist, muss eine Abholung durch die Eltern erfolgen. Das beschriebene Vorgehen gilt auch für diejenige Person, die mit der symptomatischen Person im Doppelzimmer untergebracht ist.

Im Übrigen gelten grundsätzlich die DSV Handlungsempfehlungen zur Durchführung von vereinsbasierten, nationalen Wettkämpfen unter der Berücksichtigung besonderer Maßnahmen zur Risikovermeidung bezüglich der Covid19-Pandemie.

Der Veranstalter behält sich vor, gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.